



So „locker“ wie auf diesem Bild wird es ab Montag nicht mehr: FFP2-Maske für Friseur und Kundin und einen negativen Test braucht es.

Foto: iStock

Schneiden, Färben und den Ausweis bitte

Die Friseure sehen sich als Vorreiter. Sie glauben, dass Eintrittstests auch in der Gastro kommen werden. Strafen bis zu 3600 Euro drohen.

Von Anita Heubacher

Innsbruck – Seit 14 Tagen vergibt Clemens Happ bereits Termine. Ab Montag dürfen Friseure und andere „körpernahe“ Dienstleister wieder arbeiten. „Viele Friseure sind total verzweifelt, weil sie nicht wissen, wie das Geschäft laufen wird“, erzählt Happ. Er vertritt die Branche in der Wirtschaftskammer.

Wer den Kopf gewaschen bekommen will, muss einen negativen Corona-Test vorweisen. Der darf nicht älter als 48 Stunden alt sein. Kann ein PCR- oder ein Antigen-Test sein, muss aber bei einem Labor, bei den Teststraßen, bei

der Apotheke oder beim Arzt gemacht werden. Selbst Hand anlegen, geht gar nicht.

Kinder brauchen ab 10 Jahre einen eigenen Test, davor reicht der der Eltern. Ein Test ist bei den Teststraßen gratis, überall sonst kostet er etwas. „Kunden haben uns bereits berichtet, dass sie keinen Termin beim Hausarzt mehr bekommen haben und auch bei den Teststraßen lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.“ Die Teststraßen gehörten ausgebaut, fordert Happ. Er wird, so wie seine Mitarbeiter, ab Montag die Kunden nicht nur nach ihren Wünschen, sondern auch nach dem Ausweis fragen. So

soll vermieden werden, dass der negative Corona-Test der Nachbarin herumgereicht wird und für mehrere Kundin-



„Die Friseure sind verpflichtet zu kontrollieren. Wer das nicht macht, macht sich strafbar.“

Peter Bußjäger (Verwaltungsjurist) Foto: Privat

nen die Tür zum Salon öffnet.

Wer schmutzt, zahlt, und wer nicht kontrolliert, ebenso. Bis zu 3600 Euro Verwaltungsstrafe sind vorgesehen. Fein raus sind all jene, die Covid bereits nachweislich in den letzten sechs Monaten gehabt haben. Genesene brauchen keinen Test zu machen. Die Friseurbranche will versuchen, dass künftig auch Schnelltests, die die Friseurin im Salon an Kunden oder die Kunden an sich selbst zu Hause durchführen, anerkannt werden. „Wir sind sicher nur die Vorreiter. Das wird die Gastro und andere Branchen gleich treffen.“ Happ regt auf, „dass wir wieder einmal überfallen worden sind“. Von der Bundesregierung, meint er. „Vieles ist noch unklar und nebulos.“

Verwaltungs- und Verfassungsjurist Peter Bußjäger stellt klar, dass, rechtlich betrachtet, Friseure die Ausweise kontrollieren dürfen, ja sogar müssen. Die Grundlage für so einen Akt erkennt Bußjäger im Covid-19-Maßnahmegesetz. Das regle die Betretung von bestimmten Orten. „Die Friseure und andere Dienstleister sind verpflichtet zu kontrollieren, wer das nicht macht, macht sich strafbar.“

Hoteliere aus dem Zillertal wehren sich

Behörde hat Ermittlungsverfahren eingeleitet, ob Auslandsreisen zu Erholungszwecken während des Lockdowns zulässig waren.

Innsbruck – Kein Verständnis für die in den sozialen Netzwerken kursierenden Gerüchte hat das Paar aus dem Zillertal, das von Mitte November bis 24. Dezember in Südafrika war. „Hier werden Gerüchte verbreitet, die jeglicher Grundlage entbehren“, sagt die Lebensgefährtin des bekannten Zillertaler Hoteliers. Beide sind Mitte November nach Südafrika gereist und haben einen Freund besucht, der aus Tirol stammt.

„Bei der Einreise hatten wir einen negativen Corona-Test, bei der Heimreise ebenfalls. Danach waren wir in Quarantäne.“

Hotelierin aus dem Zillertal

„Bei der Einreise hatten wir einen negativen Corona-Test, bei der Heimreise ebenfalls. Danach haben wir uns in Quarantäne begeben“, sagt sie. Spekulationen, dass sie zuletzt eine „Party“ mit Seilbahnsprecher Franz Hörl und Promi-Winzer Leo Hillinger besucht hätten, schreibt sie dem Reich der Fantasie zu. „Das alles ist unbeschreiblich. Wir kennen Leo Hillinger, aber haben ihn weder in Südafrika noch danach im Zillertal getroffen. Außerdem hat mein Partner Franz Hörl seit eineinhalb Jahren nicht mehr gesehen.“

Aus Südafrika, so die Unter-

nehmerin, sei man auch nicht mit dem Privatjet zurückgefliegen, sondern ganz normal mit einem Linienflug nach München. „Wir haben niemanden angesteckt und aufgrund der haltlosen Anschuldigungen in sozialen Medien sogar einen Antikörpertest gemacht. Wir hatten nie Corona“, erklärt die Frau im Gespräch mit der TT.

Die gebürtige Salzburgerin betont, man habe das alles den Behörden mitgeteilt. Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz prüft derzeit, ob die Ausreise zu Urlaubszwecken im November gegen die Corona-Bestimmungen verstoßen hat. „Bei den Behörden bereits bekannten Fällen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Eine enge Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium wird vorgenommen. Sollte eine Gesetzesübertretung festgestellt werden, wird eine Verwaltungsstrafe verhängt werden“, heißt es in einer Stellungnahme des Landes.

NR Franz Hörl (VP) reagierte Dienstag auch auf diverse Gerüchte. Er wurde in der Vorwoche positiv auf Corona getestet, es besteht der Verdacht auf die britische Virus-Mutation. „Nur zur Klarstellung: Nein, ich bin nicht mit der südafrikanischen Mutation infiziert. Nein, ich habe keine prominente Silvesterparty gefeiert. Und nein, ich war in den vergangenen Monaten nicht im Ausland“, teilt er mit. (pp)



Mehr Testkapazitäten in Schwaz

Wegen der südafrikanischen Coronavirus-Mutation im Bezirk Schwaz mit 16 Fällen – zwei gab es in Innsbruck und Völs – hat Landeshauptmann Günther Platter am Dienstag flächendeckende Schnelltests und eine Aufstockung der Kapazitäten bei der Kontakt-Nachverfolgung angekündigt.

Foto: Dähling

An der Schule ist es haariger

Innsbruck – Verwaltungs- und Verfassungsjurist Peter Bußjäger sieht das regelmäßige Testen der Kinder an den Schulen rechtlich etwas haariger als die Vorlage eines negativen Tests beim Friseur oder anderen Dienstleistern.

Je nach Alter sollen die Kinder an der Schule zweimal pro Woche getestet werden. Die Tests sind zwar

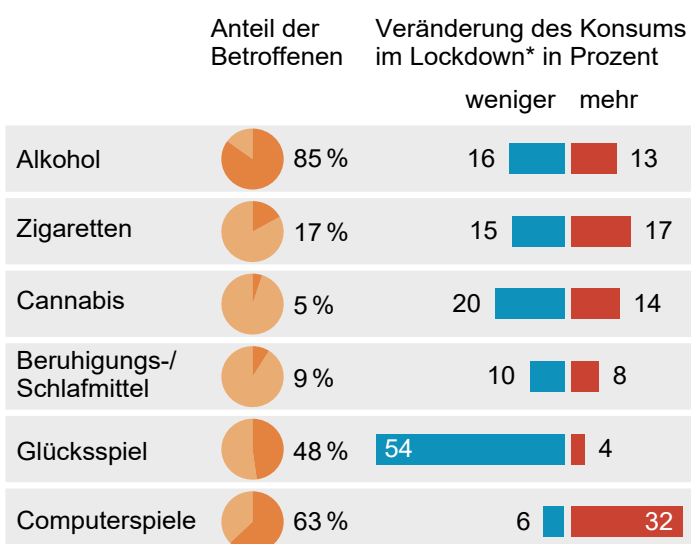
freiwillig, wer seine Kinder nicht testen lassen will, darf sie allerdings auch nicht in den Präsenzunterricht schicken.

Ist das mit dem Recht auf Bildung zu vereinbaren? „Ja“, glaubt Bußjäger. Kinder müssten sich im Schulbetrieb auch an andere Regeln halten. Bildungsminister Faßmann glaubt, dass die Regelung verfassungs-

konform ist. Der Gesetzgeber müsse sich wiederum auf das Covid-Maßnahmen-Gesetz und nicht auf schulrechtliche Grundlagen stützen. „Ganz unheikel ist das nicht“, sagt Bußjäger.

Für Lehrer sind derzeit „nur“ einmal in der Woche Tests vorgesehen. Für Lehrer ist der Test ebenso wie für die Schüler verpflichtend. (aheu)

Suchtverhalten im Lockdown



* April bis Juni 2020; Rest auf 100 – keine Veränderung

Quelle: Kompetenzzentrum Sucht; Grafik: Austria Presse Agentur



Mehr Beruhigungsmittel und Zigaretten im Lockdown

Wien – Die Österreicher haben zumindest im ersten Lockdown im letzten Frühjahr nicht zu mehr Suchtmitteln gegriffen. Das hat eine repräsentative Online-Erhebung unter 6000 Menschen des Kompetenzzentrums Sucht (Gesundheit Österreich GÖG) ergeben. Insgesamt habe es kein höheres Suchtverhalten gegeben, bei einzelnen Gruppen allerdings sehr wohl, sagt Martin Busch von der GÖG. „Zum Beispiel tendierten die Raucherinnen zu mehr Zigarettenkonsum.“ Frauen

berichteten aber doppelt so häufig wie Männer davon, seit der Corona-Krise vermehrt Schlaf- und Beruhigungsmittel genommen zu haben, so

Infektionen in Tirol

Zahl der aktuell Infizierten: 1293
Zahl der Neuinfizierten: 141
Zahl der Genesenen: 43.474,, davon 143 in 24 Stunden
Zahl der Verstorbenen: 542, davon 2 in 24 Stunden
Spitalspatienten: 127 (-5), davon 30 (-4) auf der Intensivstation

Busch. Das dürfte damit zusammenhängen, dass viele, zum Beispiel alleinerziehende Mütter im Home-Office, besonders unter Stress standen.

Beim Alkohol-Konsum gaben in etwa ebenso viele an, mehr Alkohol zu sich genommen zu haben, wie jene, die weniger getrunken haben. Beim Cannabis-Konsum dürfte es zu einer Reduktion gekommen sein. Wegen des Wegfalls von Gelegenheiten kam es zu einem starken Rückgang beim Glücksspiel und bei Sportwetten. (TT, APA)

Wieder Gottesdienste

Innsbruck – Die Abhaltung von öffentlichen Gottesdiensten ist ab kommenden Sonntag wieder möglich. Darauf haben sich Kultusministerin Raab (ÖVP) und Vertreter der Religionsgemeinschaften Dienstagabend geeinigt. Allerdings gelten auch hier erhöhte Schutzmaßnahmen: So müssen ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten und FFP2-Masken getragen werden, lautet die Vereinbarung. Zudem werden Gemeinde- und Chorgesänge wie schon früher ausgesetzt. (TT)